

INFORMATIONSSCHREIBEN ZKBV

Februar 2019

Langfristig ihren Verpflichtungen nachkommen, oberstes Ziel der ZKBV

1% Zinsen für das Jahr 2018

Im Laufe des Jahres 2018 wurden die Altersguthaben der Versicherten der ZKBV mit 1% Zinsen vergütet (BVG-Mindestzinssatz). Dieser Zinssatz wird auf das gesamte Altersguthaben gutgeschrieben, insbesondere auf das, der am 1. Januar 2019 erwerbstätigen Versicherten.

2018 machten die Finanzmärkte nach den ausgezeichneten Ergebnissen des Jahres 2017 ein trübes Jahr durch. Im vergangenen Jahr verzeichnete die ZKBV eine negative Wertentwicklung ihrer Anlagen von -4,41%. Demzufolge ist diese Vergütung von 1% auf der Grundlage der berücksichtigten Faktoren wie erzielte Wertentwicklung der Anlagen, fundamentale Wertentwicklung, Inflation und Höhe der Reserven angemessen.

Trotz dieser Rückkehr der Volatilität an den Märkten aufgrund von wirtschaftlichen Ungewissheiten, Spannungen in den Handelsbeziehungen, hoher Verschuldung einiger Länder und des Risikos einer Konjunkturabschwächung ist der Stiftungsrat zuversichtlich im Hinblick auf seine langfristig orientierte Anlagestrategie. Die Kasse verfügt weiterhin über eine gute Kapitalausstattung und ihr Deckungsgrad¹ ist mit 112% Ende 2018 (gegenüber 119,5% Ende 2017 und 113,4% Ende 2016) nach wie vor hoch. Der Deckungsgrad der ZKBV wird noch geprüft und der definitive Wert wird im Jahresbericht 2018 vom kommenden Juni mitgeteilt.

Anhaltendes Wachstum der ZKBV im Jahr 2018

Jahr für Jahr setzt die ZKBV als grösste privatrechtliche Stiftung der Westschweiz mit einer Bilanzsumme von über 6,74 Milliarden Franken ihr Wachstum fort und gewinnt Marktanteile hinzu. Ende 2018 verwaltete sie die berufliche Vorsorge von 9770 Unternehmen und Selbstständigerwerbenden (+3%), was 44 046 Versicherten entspricht (+3,9%). Die Anzahl der Rentenbezüger liegt bei über 5772 (+9,7%). 2018 beliefen sich die in Rechnung gestellten Beiträge auf über 377 Millionen Franken (+4,8%).

Reglementarische Änderungen ab 2019

Wie in einem Schreiben und in unserem Magazin Bleu Horizon Ende vergangenen Jahres bereits mitgeteilt, hat die ZKBV ab dem 1. Januar 2019 mehrere reglementarische Änderungen eingeführt: Senkung des Umwandlungssatzes, Senkung der Tarife für das Todesfall- und Invaliditätsrisiko für Versicherte unter 45 Jahren, mehr Flexibilität in jedem Vorsorgeplan. Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne mit uns in Verbindung setzen.

Ausführlichere Informationen zu diesen Änderungen enthalten die Beilagen, welche den Versicherten mit dem Vorsorgeausweis zugestellt wurden.

Informationen, Reglement, Dokumente und hilfreiche Formulare für Ihre administrativen Aufgaben stehen auf der Website www.ciepp.ch zur Verfügung.

Gesetzliche Änderungen

Im September 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die Grenzbeträge für die berufliche Vorsorge anzupassen. Die Änderung der Artikel 3a und 5 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) ist auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Koordinationsabzug wurde von 24'675 auf 24'885 Franken erhöht. Die Eintrittsschwelle für die Pflichtversicherung (jährlicher Mindestlohn), welcher Dreiviertel der maximalen

Altersrente der AHV entspricht, wurde auf 21'330 Franken erhöht. Die maximal zulässige steuerliche Abzugsfähigkeit der gebundenen privaten Vorsorge (Säule 3a) wurde ebenfalls erhöht. Diese Änderungen der Referenzbeträge im Bereich der Vorsorge werden parallel zur Erhöhung der Mindestaltersrente der AHV auf den 1. Januar 2019 vorgenommen.

Zudem hat der Bundesrat die Anpassung der obligatorischen Invaliden- und Hinterlassenenrenten (BVG-Minimum), welche im Jahr 2015 eröffnet wurden, um 1,5% ab dem 1. Januar 2019 gutgeheissen. Der Stiftungsrat der ZKBV hat beschlossen, diese Indexierung auf die gesamte Rente anzuwenden und nicht nur auf den gesetzlich vorgeschriebenen BVG-Mindestanteil.

Vorsorgeausweis und Zinssatz 2019

Der parallel zu diesem Schreiben erstellte Ausweis gibt den Stand des Alterskontos auf den 31. Dezember 2018 nach Gutschrift eines Zinses von 1% an sowie die voraussichtlichen Leistungen, berechnet auf der Grundlage eines Zinssatzes von 1%.

Für das Jahr 2019 hat der Stiftungsrat der ZKBV den Zinssatz auf 1% festgesetzt (was dem BVG-Mindestsatz entspricht). Der Satz, der den Alterskonten der erwerbstätigen Versicherten, die am 1. Januar 2020 der Kasse angehören gutgeschrieben wird, wird im Januar 2020 auf der Grundlage der im Jahr 2019 erzielten Ergebnisse der ZKBV definitiv festgelegt.

Nach dem Beschluss des Stiftungsrates bezüglich der schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes berücksichtigen die erstellten Vorsorgeausweise die neuen Werte.

Neue Zusammensetzung des Stiftungsrates

2018 sind vier neue Mitglieder in den Stiftungsrat der ZKBV eingetreten. Der Stiftungsrat setzt sich nun zusammen aus Aldo Ferrari, Präsident; Luc Abbé-Decarroux, Vizepäsident; Bruna Campanello (neues Mitglied), Isabelle Rickli, Marie-Françoise Udry, Nuno Dias (neues Mitglied), Michel Rossier (neues Mitglied), Olivier Sandoz, Pascal Schwab (neues Mitglied) und Robert Zoells.

Kontakt

Für weitere Auskünfte und die Aktualisierung Ihrer Daten steht Ihnen die Verwaltungsabteilung unseres Hauptsitzes oder die unserer Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

Glossar

¹Deckungsgrad: der Deckungsgrad ermöglicht die Berechnung des Finanzierungsgrads aller Verpflichtungen der Kasse zu einem bestimmten Zeitpunkt. Er entspricht dem Verhältnis zwischen dem Nettovermögen der Einrichtung und ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentenbezüglern zu einem bestimmten Datum.

Agenturen

Bulle	Rue Condémine 56	1630 Bulle	T 026 919 87 40
Freiburg	Rue de l'Hôpital 15	1701 Freiburg	T 026 350 33 79
Neuenburg	Av. du 1 ^{er} Mars 18	2001 Neuenburg	T 032 727 37 00
Porrentruy	Ch. de la Perche 2	2900 Porrentruy	T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse

Rue de Saint-Jean 67 – Postfach 5278 – 1211 Genf 11
T 058 715 32 06 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch



CIEPP

Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale